

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 21 Festlegung der Beiträge und Gebühren</p> <p>1) Die Gemeindeversammlung legt die Ansätze für die Berechnung der Erschliessungsbeiträge, Anhang 2 zu diesem Reglement, fest.</p> <p>2) Die Gemeindeversammlung beschliesst die Tarifordnung, Anhang Nr.1, in welcher die Ansätze für die Berechnung der Anschlussbeiträge, die jährlichen Gebühren sowie die Beiträge und Gebühren für betriebsfremde Leistungen festgelegt sind.</p>	<p>§ 21 Festlegung der Beiträge und Gebühren</p> <p>1) Die Gemeindeversammlung legt die Ansätze für die Berechnung der Erschliessungsbeiträge, Anhang 2 zu diesem Reglement, fest.</p> <p>2) Die Gemeindeversammlung beschliesst die Tarifordnung, Anhang Nr.1, in welcher die Ansätze für die Berechnung der Anschlussbeiträge sowie die Beiträge und Gebühren für betriebsfremde Leistungen festgelegt sind.</p> <p>3) Der Gemeinderat legt in der kommunalen Gebührenverordnung jährlich folgende Gebühren fest:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Wasseranschlussbewilligungsgebühr<ul style="list-style-type: none">- für Einfamilienhäuser bis maximal CHF 300.--- für Mehrfamilienhäuser, Gewerbe- und Industriebauten etc. bis maximal CHF 600.--b) Bauwasser<ul style="list-style-type: none">- Anschlussgebühr inkl. Zählermiete bis maximal CHF 150.--- Verbrauchsgebühr bis maximal CHF 3.-- pro m3c) Jährliche Gebühren<ul style="list-style-type: none">- Wasserzählermiete bis CHF 100.-- pro Wasserzähler- Wasserbezugsgebühr bis maximal CHF 3.-- pro m3, Mindestgebühr pro Anschluss bis maximal CHF 30.--

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>Anhang Nr. 1</p> <p>Tarifordnung</p> <p>Gemäss § 11 des Wasserreglements erlässt die Gemeindeversammlung nachstehende Tarifordnung:</p> <p>1. <u>Einmalige Gebühren</u></p> <p>1.1 Wasseranschluss- Bewilligungsgebühr : - Einfamilienhäuser Fr. 150.-- - Mehrfamilienhäuser, - Gewerbe, Industrie, - Restaurants etc. Fr. 300.--</p> <p>1.2 Bauwassergebühr : Fr. --.80 pro m3, mindestens jedoch Fr. 100.-- pro Anschluss</p> <p>2. <u>Einmalige Beiträge</u></p> <p>2.1 Anschlussbeiträge für Neubauten jeder Art : 3 % des Brandlagerwertes der BGV ¹⁾</p> <p>2.2 Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten : 3 % des Brandlagerwertes der BGV ¹⁾ Freibetrag: Fr. 25'000.-- ¹⁾</p> <p>3. <u>Jährliche Gebühren</u></p> <p>3.1. Wasserzählermiete : Fr. 60.--pro Wasserzähler ¹⁾</p> <p>3.2 Wasserbezugsgebühr (Private, Gewerbe, Industrie, usw.) : Fr. 1.80 pro m3, mindestens jedoch Fr. 20.-- pro Wasseranschluss ¹⁾</p> <p>3.3 Wasserbezugsgebühr (Einwohner-gemeinde Duggingen) : Fr. 1.80 pro m3 für öffentliche Ge-bäude, Anlagen und gemeinde-eigene Liegenschaften ¹⁾</p> <p>4. <u>Beiträge der Einwohnergemeinde</u> (betriebsfremde Leistungen)</p> <p>4.1 Löschwasserbeitrag : Fr. 10'000.-- pro Jahr</p> <p>4.2 Strassensammlerreinigung : Fr. 2'000.-- pro Jahr</p> <p>Beiträge und Gebühren bis zum Minimalbetrag von Fr. 20.-- werden nicht in Rechnung gestellt.</p>	<p>Anhang Nr. 1</p> <p>Tarifordnung</p> <p>Gemäss § 11 des Wasserreglements erlässt die Gemeindeversammlung nachstehende Tarifordnung:</p> <p>1. <u>Einmalige Gebühren</u> ²⁾</p> <p>2. <u>Einmalige Beiträge</u></p> <p>2.1 Anschlussbeiträge für Neubauten jeder Art : 3 % des Brandlagerwertes der BGV ¹⁾</p> <p>2.2 Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten : 3 % des Brandlagerwertes der BGV ¹⁾ Freibetrag: Fr. 25'000.-- ¹⁾</p> <p>3. <u>Jährliche Gebühren</u> ²⁾</p> <p>4. <u>Beiträge der Einwohnergemeinde</u> (betriebsfremde Leistungen)</p> <p>4.1 Löschwasserbeitrag : Fr. 10'000.-- pro Jahr</p> <p>4.2 Strassensammlerreinigung : Fr. 2'000.-- pro Jahr</p> <p>Beiträge und Gebühren bis zum Minimalbetrag von Fr. 20.-- werden nicht in Rechnung gestellt.</p> <hr/> <p>¹⁾ geändert an der Gemeindeversammlung vom 7.12.2010</p> <p>²⁾ geändert an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017</p>
<p>¹⁾ geändert an der Gemeindeversammlung vom 7.12.2010</p>	